Ergebnisprotokoll

(Stand: 30.10.2006)

<u>Vorsitz:</u>

Hendrik Hering Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz Stiftsstraße 9

55116 Mainz

Tagesordnung Stand: 29.09.2006

<u>Tagesordnung / Niederschrift</u>		
TOP 1	Genehmigung der Tagesordnung	
WTO-Verhandlungen		
TOP 2	Stand der WTO-Verhandlungen	
Weiterentwicklung und Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)		
TOP 3	Nichtanwendung der fakultativen Modulation der Direktzahlungen in Deutschland	
TOP 4	Vereinfachung / Entbürokratisierung von Cross Compliance	
Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik		
TOP 5	Stand der beihilferechtlichen Vorschriften für den Agrarbereich	
TOP 6	Reform der Obst- und Gemüsemarktordnung	
TOP 7	Transparenzinitiative der EU	
TOP 8	Deutsche EU-Ratspräsidentschaft im 1. Halbjahr 2007	
	- zurückgezogen –	
	hmenbedingungen der Agrarwirtschaft	
TOP 9	Förderung der Bioenergie	
TOP 10	Wettbewerbsverzerrungen durch unterschiedliche Prämienausgestaltung/-höhen bei den AUM	
TOP 11	Novellierung der 1. BlmSchV - Zulassung der Getreideverbrennung	
TOP 12	Zulassung von Pflanzenschutzmitteln - Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung	
TOP 13	Reform der Erbschaftssteuer	

TOP 14	Eckpunkteregelung zur Zulassung ausländischer Saisonarbeitskräfte	
TOP 15	Initiative für eine Reform der Schulmilch-Beihilfen-Verordnung	
TOP 16	Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumordnung in Deutschland - Metropolregionen und ländliche Räume	
TOP 17	Bekämpfung des Rapsglanzkäfers	
TOP 18	Qualifizierung im Bereich "Nachwachsende Rohstoffe"	
TOP 19	Agrarressortforschung - Biomasseforschungszentrum	
TOP 20	Milchabgabenregelung ab 2007 (Ablöseverordnung) - zurückgezogen -	
TOP 21	Umsetzung der Betriebsprämienregelung 2006	
TOP 22	Aufbau eines Forschungsinformationssystems Agrar / Ernährung	
Umweltaspel TOP 23	kte in der Agrarwirtschaft EU-Bodenschutzstrategie	
Verbraucherschutz und Veterinärwesen		
TOP 24	Gemeinsamens Vorgehen bei der Bekämpfung der Vogelgrippe	
TOP 25	Leitlinien für die Verbesserung des Hygienestatus in der Rinderhaltung	
	- zurückgezogen -	
TOP 26	Ausbruch der Blauzungenkrankheit	
TOP 27	Nationale Regelung zur Salmonellenbekämpfung bei Schlachtschweinen	
TOP 28	Abschaffung des Rinderpasses und Vereinfachung bei der Kennzeichnung von Schweinen	
TOP 29	Anpassung der Anforderungen an das Personal bei der Futtermittelüberwachung im Bereich der Futtermittelprimärproduktion	
	- zurückgezogen -	

Umweltaspekte in der Landwirtschaft und in der Fischerei

TOP 30	Reduktionsprogramm chemischer Pflanzenschutz	
TOP 31	Düngeverordnung - Stand der Abstimmung mit der EU- Kommission	
TOP 32	Folgen des EuGH-Urteils vom 10.01.2006 zur rechtlichen Umsetzung der FFH-RL in Deutschland (Rechtssache C 98/03)	
TOP 33	Nutzung von biologisch abbaubaren Werkstoffen (BAW) in der landbaulichen Verwertung durch Änderung der Düngemittelverordnung und Bioabfallverordnung	
	- zurückgezogen -	
TOP 34	Perfluorierte Tenside (PFT) in Boden und Wasser - Handlungsbedarf zur Änderung der Bioabfallverordnung und Düngemittelverordnung	
AMK-Angelegenheiten		
TOP 35	Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenzen 2007	
Organisation	ns- und Strukturfragen	
TOP 36	Aufbau einer gemeinsamen Informations- und Kommunikationsplattform von Bund und Ländern	
Agrarsozialp	oolitik	
TOP 37	Reform der gesetzlichen Unfallversicherung - Auswirkungen auf die Landwirtschaftliche Unfallversicherung - Bericht des BMELV	
Bericht über Umlaufbeschlüsse		
TOP 38	Gewerbliche Besteuerung von Landwirtschaftsbetrieben	
	- zurückgezogen -	
Verfristet an	gemeldete Tagesordnungspunkte	
TOP 39	Klassische Schweinepest in NRW	
TOP 40	Fortbestand eines eigenständigen agrarsozialen Sicherungssystems durch Anpassung der Organisationsstrukturen	
TOP 41	Konsequenzen aus den aktuellen Verstößen gegen das Lebensmittelrecht	
TOP 42	Gebührenfinanzierte amtliche Lebensmittelüberwachung	

Zuteilung von OGS-Genehmigungen

TOP 43

TOP: 1 Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder genehmigen die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung. Die Punkte 12 und 17 sowie 37 und 40 sollen jeweils gemeinsam behandelt werden.

Die Punkte 8, 20, 25, 29, 33 und 38 werden zurückgezogen.

Auf Antrag Niedersachsens wird die Tagesordnung um Punkt 43 – Zuteilung der OGS-Genehmigungen – ergänzt.

TOP 2: Stand der WTO-Verhandlungen

- 1. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMELV über den Stand der WTO-Verhandlungen zur Kenntnis.
- 2. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder bitten und unterstützen die Bundesregierung, im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im 1. Halbjahr 2007 auf eine möglichst zeitnahe Fortsetzung der WTO-Verhandlungen hinzuwirken. Sie bekräftigen ihren Beschluss vom 10.3.2006 in Mainz. Insbesondere dürfen seitens der EU keine weiteren Vorleistungen im Agrarbereich erbracht werden.
- 3. Sie bitten den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, in der Frühjahrs-AMK 2007 erneut über den Sachstand zu berichten.

TOP 3: Nichtanwendung der fakultativen Modulation der Direktzahlungen in Deutschland

Beschluss:

Die Agrarministerin, -minister und Senatoren des Bundes und der Länder lehnen derzeit die Anwendung einer freiwilligen Kürzung der Direktzahlungen nach dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates mit Bestimmungen zur fakultativen Modulation ab.

TOP 4: Vereinfachung/Entbürokratisierung von Cross

Compliance/Vereinfachung der

Betriebsprämienregelung

- 1. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder begrüßen die von Bundesminister Seehofer am 06. Juli 2006 in Berlin angeregten Bestrebungen zur Vereinfachung von Cross Compliance (CC). Sie bitten das BMELV, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, dass die am 06. Juli 2006 in Berlin gefassten Beschlüsse umgehend konkretisiert und die rechtlichen Grundlagen für ihre Umsetzung möglichst bald geschaffen werden, damit diese Vereinfachungen anschließend zeitnah umgesetzt werden können.
 - a. Insbesondere bitten sie das BMELV, sich weiterhin nachdrücklich bei der EU-Kommission für die im TOP 4 (Umsetzung des Art. 51 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (ELER) und des Art. 45 der VO (EG) Nr. 796/2004) der AMK in Mainz aufgeführten Forderungen einzusetzen.
- Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder sehen die Notwendigkeit, dass angesichts aktueller Erfahrungen bereits für das laufende Kontrolljahr 2006 Anpassungen und Vereinfachungen auf politischer Ebene in den zuständigen Gremien der EU umgehend thematisiert werden müssen.
- 3. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren des Bundes und der Länder stellen fest, dass in Deutschland die Cross Compliance Verpflichtungen ordnungsgemäß umgesetzt werden. Sie gehen davon aus, dass die bisher in Deutschland durchgeführten EU-Kontrollen zur Umsetzung von Cross Compliance anlastungsfrei bleiben.
- 4. In diesem Zusammenhang stellen die Agrarministerin-, minister und Senatoren der Länder fest, dass noch kein vollständiger Überblick über die Umsetzung von CC in den anderen Mitgliedstaaten der EU besteht. Sie bitten daher das BMELV, zur nächsten ACK im Januar 2007 über den aktuellen Stand der CC-Umsetzung in der EU zu berichten.
- 5. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder sind sich einig, dass es weder bei CC noch bei den flächenbezogenen Prämien zu weiteren Ausdehnungen der Kontrollen kommen darf und bitten daher das BMELV,
 - a. kurzfristig bei der Europäischen Kommission mit allem Nachdruck dafür einzutreten, die seitens der Europäischen Kommission beabsichtigte Erhöhung der Kontrollquote noch für 2006 zu verhindern,

- b. sich bei der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass weitere Erhöhungen von Kontrollquoten nur dann erforderlich und zulässig sind, wenn konkrete Anlässe – wie z. B. erhöhte finanzielle Risiken für die EU – vorliegen und in den zuständigen Ausschüssen hinreichend begründet worden sind.
- 6. Die Agrarministerin und die Agrarminister und -senatoren der Länder bitten das BMELV eine Diskussion zur rechtlichen Anwendung, Wirkung und Inkrafttreten von Arbeitsdokumenten der Europäischen Kommission zu führen.
- 7. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder sind besorgt über die Entwicklung, dass die Europäische Kommission bei ihrer Rechtsetzung und ihren Arbeitsdokumenten die Positionen der Mitgliedstaaten nur teilweise angemessen berücksichtigt. Sie unterstützen das BMELV in seinen Bemühungen, in den für die Rechtsetzung maßgeblichen Gremien der EU darauf hinzuwirken, dass die Länderpositionen für praxisnahe Umsetzungen der GAP entsprechend berücksichtigt werden.
- 8. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder bitten das BMELV, sich auf europäischer Ebene nachdrücklich dafür einzusetzen, die Betriebsprämienregelung durch einen Verzicht auf Zahlungsansprüche mit OGS-Genehmigung zu vereinfachen und die beihilfefähigen Flächen um OGS-Kulturen mit dem Ziel der Integration in die normale Betriebsprämienregelung zu erweitern. Sie unterstützen ausdrücklich das diesbezüglich im "Aktionsplan zur Verringerung bürokratischer Hemmnisse" formulierte Vorhaben.

TOP 5: Stand der beihilferechtlichen Vorschriften für den Agrarbereich

- 1. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Kenntnis. Sie begrüßen, dass die Europäische Kommission eine Vereinfachung beihilferechtlicher Genehmigungsverfahren insbesondere durch die Vorschriften Zusammenfassung von sowie die Ausweitung des Anwendungsbereichs der Freistellungsverordnungen anstrebt. Die beabsichtigten Einschränkungen insbesondere bei der Absatzförderung / Werbung für die Land-Ernährungswirtschaft einschließlich der Gemeinschaftswerbeleitlinien, Flurbereinigung, Tierzucht, Tierseuchenbekämpfung und dem Forstbereich sind jedoch nicht hinnehmbar.
- 2. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder halten ausreichende Spielräume für eine regionale Förderpolitik der Mitgliedstaaten und Länder weiterhin für unverzichtbar. Es bedarf aus ihrer Sicht eines breit gefächerten Instrumentenbündels, um den jeweiligen Verhältnissen vor Ort angepasst eine nachhaltige ländliche Entwicklung auch im Sinne der Lissabon- bzw. Göteborg-Ziele zu unterstützen und den notwendigen Anpassungsprozess der Landwirtschaft in den nächsten Jahren zu flankieren. Die Agrarministerin, minister und Senatoren der Länder sind der Auffassung, dass der künftige Beihilferahmen den bereits beschlossenen ELER-Rahmen nicht einschränken darf und darüber hinaus den Mitgliedstaaten zusätzlichen Handlungsspielraum eröffnen muss.
- 3. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder lehnen den Vorschlag der Kommission mit Nachdruck ab, bei ausschließlich mit nationalen Mitteln finanzierten Fördermaßnahmen restriktivere Maßstäbe hinsichtlich der beihilferechtlichen Genehmigung anzulegen als bei denselben Maßnahmen, die durch die EU mitfinanziert werden.
- 4. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder sprechen sich angesichts der positiven Erfahrungen der letzten Jahre für eine Erhöhung der Höchstgrenze der De-minimis-Regelung für den Agrarbereich aus. Sie schlagen dazu eine sehr deutliche Erhöhung gegenüber dem derzeitigen Höchstbetrag pro Unternehmen für den 3-Jahres-Zeitraum von 3.000 € sowie eine deutliche Erhöhung des Plafonds für die Mitgliedstaaten vor. Sie verweisen in diesem Zusammenhang darauf, dass die Höchstbeträge auch für die übrigen De-minimis-Regelungen außerhalb des Agrarbereichs aktuell erhöht werden.

- 5. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder sehen mit Besorgnis, dass die Unklarheiten über die künftigen beihilferechtlichen Vorschriften im Agrarbereich auch die Prüfung aktueller Vorlagen verzögern kann. Es muss daher sichergestellt werden, dass die Prüfung notifizierter Beihilfegelungen zügig erfolgt.
- 6. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder bitten den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, sich gegenüber der Kommission weiterhin für die Berücksichtigung dieser Anliegen einzusetzen.

TOP 6: Reform der Gemeinsamen Marktorganisation für Obst und Gemüse

Beschluss:

Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMELV über den Stand der Reform der Gemeinsamen Marktorganisationen für Obst und Gemüse (GMO) zur Kenntnis.

Die Agrarministerin, -minister und Senatoren des Bundes und der Länder bekräftigen die von Deutschland gegenüber der EU-Kommission aufgezeigten Ansatzstellen und Prioritäten für eine zukunftsorientierte Reform:

- 1. Vordringlich ist eine grundlegende Überprüfung und Überarbeitung der Marktregelungen für verarbeitetes Obst und Gemüse und Zitrusfrüchte. Ziel muss es sein, die betroffenen Sektoren in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und die Ausgaben langfristig zu verringern.
- 2. Gegen die Einführung eines Krisenmanagementsystems bestehen erhebliche Vorbehalte. Die mit der Einführung eines solchen Systems verbundenen Auswirkungen auf die Märkte und insbesondere auf die Entwicklung des Angebots müssen zunächst intensiv geprüft werden.
- 3. Die Förderung der Erzeugerorganisationen unter dem Dach der GMO ist beizubehalten und noch stärker auf zukunftsorientierte Maßnahmen auszurichten.
- 4. Die Regelungen für die Förderung von Erzeugerorganisationen und deren Zusammenarbeit sollten mit dem Ziel überprüft werden, die Attraktivität dieser Organisationen für die Erzeuger zu erhöhen.
- 5. Die Vermarktungsnormen sollten auf ihre Notwendigkeit hin überprüft und notwendige Normen einfacher ausgestaltet werden.

TOP 7: Transparenzinitiative der EU

- Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundeslandwirtschaftsministers zum Stand der Diskussionen zur Umsetzung der Transparenzinitiative der EU zur Kenntnis.
- 2. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder bekräftigen den Bundesratsbeschluss zur Europäischen Transparenzinitiative (Drucksache 349/06 (Beschluss)).
- 3. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder halten in diesem Zusammenhang eine EU-einheitliche Vorgehensweise für unerlässlich, die alle Politikbereiche und alle Empfänger unabhängig vom Wirtschaftsbereich und der Finanzierungsart einschließen muss.
- 4. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder bitten den Bundeslandwirtschaftsminister eine gemeinsame Informationsinitiative zu ergreifen, um die breite Öffentlichkeit über die Ziele, Hintergründe und Zwänge der gemeinsamen Agrarpolitik besser zu informieren und den gesellschaftlichen Nutzen einer multifunktionalen Landwirtschaft herauszustellen.

TOP 8: Deutsche EU-Ratspräsidentschaft im 1. Halbjahr2007

ZURÜCKGEZOGEN

TOP 9: Förderung der Bioenergie

Beschluss:

Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder nehmen die Berichte des BMELV zur Förderung der Bioenergie zur Kenntnis und bittet Bund und Länder, weiter mit Nachdruck auf eine verstärkte Nutzung der Bioenergie und der nachwachsenden Rohstoffe hinzuarbeiten.

TOP 10: Wettbewerbsverzerrungen durch unterschiedliche Prämienausgestaltung/-höhen bei den AUM

Beschluss:

Die Agrarministerin,- minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht zur Kenntnis. Sie sind der Auffassung, dass die moderaten Abweichungen der Länderprämien von den GAK-Prämien und die relativ wenigen deutlichen Abweichungen derzeit keine Notwendigkeit für eine Änderung der Prämienstruktur erkennen lassen und sprechen sich dafür aus, die Thematik im Rahmen der künftigen Verfahren zur Überprüfung des GAK-Rahmenplans zu gegebener Zeit weiter zu verfolgen.

Protokollerklärung Schleswig-Holstein:

Der vorgelegte Bericht erfüllt den Auftrag der AMK an die Haushalts- und Koordinierungsreferenten, Vorschläge für eine mittelfristige Einengung des Prämienkorridors zu erarbeiten, nur unzureichend.

TOP 11: Novellierung der 1. BlmSchV – Zulassung der Getreideverbrennung

Beschluss:

- 1. Die energetische Nutzung von Biomasse ist für die Landwirtschaft und die Wirtschaft im ländlichen Raum ein bedeutendes Zukunftsfeld. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder sind daher der Auffassung, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen so gestaltet werden müssen, dass sie sich am Stand der Technik orientieren. Dadurch kann auch eine Ausschöpfung der in der energetischen Nutzung von Biomasse liegenden wirtschaftlichen Potenziale gewährleistet werden.
- 2. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder halten eine kurzfristige Zulassung von geeigneten biogenen Brennstoffen und hier insbesondere Getreide als Regelbrennstoff in kleinen und mittleren Feuerungsanlagen für erforderlich. Sie begrüßt in diesem Zusammenhang die Ankündigung des Bundesumweltministeriums, hierzu bereits im Oktober 2006 einen ersten Verordnungsentwurf, der auch schon konkrete Grenzwerte enthält, für die fachliche Diskussion mit den Ländern und Wirtschaftskreisen vorzulegen.
- 3. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder unterstreichen die Notwendigkeit, eine zeitnahe Novellierung der 1. BlmSchV durchzuführen, und bitten den BMELV sich innerhalb der Bundesregierung für eine Aufnahme geeigneter biogener Brennstoffe als Regelbrennstoff einzusetzen, um gleichermaßen den Aspekten der Luftreinhaltung und der Schaffung eines verlässlichen Rechtsrahmens für Anlagenhersteller und –betreiber Rechnung zu tragen.

Protokollnotiz Saarland und Hamburg:

Brotgetreide sollte als Brennstoff ausgenommen werden.

TOP 12 u. 17: Zulassung für Pflanzenschutzmittel - Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung

Beschluss:

Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder sehen in Bezug auf die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in Deutschland mit Sorge, dass sich bei vielen Schadorganismen Resistenzen herausgebildet haben, die zu hohen Ernteverlusten und erheblichen wirtschaftlichen Schäden führen können. Bei einigen Schadorganismen fehlt es gänzlich an zugelassenen Bekämpfungsmöglichkeiten.

Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder sind der Auffassung, dass eine Resistenzminimierung bei Schadorganismen über eine Verbesserung der Zulassungssituation und der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln erreicht werden kann. Dazu sollte eine Beschleunigung und Entbürokratisierung der Zulassungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln mit dem Ziel erfolgen, dass das erreichte hohe Schutzniveau von Mensch, Tier und Naturhaushalt beibehalten wird.

Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder bitten den Bund zu prüfen, ob die Befugnisse der mit der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln befassten Bundesbehörden gestrafft werden können. Ziele sollten sein, dass die durch die Zulassungsbehörde (Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit) zu beteiligenden Fachbehörden

- als Benehmensbehörde einander gleichgestellt werden,
- sich bei der Erarbeitung ihre Bewertungsberichte eng an der Richtlinie 91/414 EWG (Anhänge II und III) orientieren,
- bei notwendigen Veränderungen von Bewertungskriterien diese mit der Zulassungsbehörde abstimmen und so anwenden, dass sowohl neueste wissenschaftliche Erkenntnisse als auch die Ansprüche des Antragsstellers auf eine fristgemäße Antragsbearbeitung berücksichtigt werden und ferner,
- dass die Risiko-Nutzen-Analyse bei der Zulassung von Pflanzenschutzmittel stärker als bisher bei der Zulassungsentscheidung berücksichtigt wird.

Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder bitten darüber hinaus das BMELV in Abstimmung mit dem BMU auf der nächsten Agrarministerkonferenz über mögliche Auswirkungen der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln auf die Zulassungspraxis und die Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln sowie über daraus ableitbare Schlussfolgerungen für das Zulassungsverfahren zu berichten.

TOP 13: Reform des Erbschaftsteuerrechts

Beschluss:

Die Agrarministerin, -minister und Senatoren begrüßen das Anliegen der Bundesregierung, die Erbschaftsteuer zu reformieren und Betriebsübergaben durch ein Abschmelzen der Erbschaftsteuerschuld über 10 Jahre zu erleichtern. Für die Mehrzahl der Landwirte, Forstwirte und Gärtner würde der im Gegenzug geplante Wegfall der Entlastungen nach § 13 a ErbStG und die in den Vorschlägen gewählte Berechnungstechnik zu Mehrbelastungen gegenüber der derzeitigen Rechtslage führen. Dies entspricht nicht der Zielstellung der Reform.

Die Agrarministerin, -minister und Senatoren bitten die Bundesregierung, die geplanten gesetzlichen Regelungen so auszugestalten, dass die aufgezeigten Mehrbelastungen für die Land- und Forstwirte sowie für die Gärtner vermieden werden.

TOP 14: Zulassung von Saisonarbeitskräften - Eckpunkteregelung

Beschluss:

- 1. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Kenntnis.
- 2. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder unterstützen auch weiterhin die Zielsetzung, deutsche Arbeitssuchende für die Saisonbeschäftigung in Landwirtschaft und Weinbau zu vermitteln. Sie stellen fest, dass sich die Eckpunkteregelung zur Zulassung von Saisonarbeitskräften trotz der Flexibilisierung und der Aufnahme einer Öffnungsklausel (Härtefallregelung) in vielen Fällen nicht bewährt hat. Aufgrund der vorliegenden Erfahrungen mit der neuen Eckpunkteregelung bitten Sie jedoch das BMELV, sich dafür einzusetzen, dass
 - a) baldmöglichst eine Bilanz der Eckpunkteregelung gezogen und diese unter Berücksichtigung der Interessen der landwirtschaftlichen Betriebe und inländischer Arbeitssuchender weiter entwickelt wird,
 - b) Regelungen gefunden werden, die eine ständige Verfügbarkeit der notwendigen Arbeitskräfte in den betroffenen Betrieben sicherstellen.
 - bis spätestens Ende des Jahres 2006 eine Anpassung der Eckpunkteregelung erreicht wird, um den landwirtschaftlichen Betrieben Planungssicherheit für die Dispositionen des Arbeitskräfteeinsatzes zu geben.

Protokollnotiz der Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Berlin, Hansestadt Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Saarland und Schleswig-Holstein zu Ziffer 2. b):

Es sollte insbesondere ein Übergang von der derzeit geltenden 80:10:10 zu einer 90:10-Regelung geprüft werden.

TOP 15: Initiative für eine Reform der Schulmilch-Beihilfen-Verordnung

Beschluss:

 Die Agrarministerin, -minister und Senatoren fordern die Bundesregierung dazu auf, den EU-Ratsvorsitz Deutschlands im Jahr 2007 dazu zu nutzen, die Durchführungsbestimmungen für die Gewährung einer Gemeinschaftsbeihilfe für die Abgabe von Milch und bestimmten Milcherzeugnissen an Schüler in Schulen (VO (EG) Nr. 2707/2000) hinsichtlich Effizienz und Umsetzungsfreundlichkeit zu reformieren.

In diesem Zusammenhang stehen primär folgende Reformüberlegungen zur Diskussion:

- Vereinfachung des Abrechnungs- und Kontrollsystems.
- Erweiterung des Sortiments beihilfefähiger Milcherzeugnisse (zielgruppengerechte Anpassung, z.B. durch Milchshakes, Joghurtdrinks u.a.).
- Lockerung der beihilfefähigen Mengenlimitierung je Schüler und je Schultag.
- Gewährleistung niedriger Preise für Schulmilch.

Darüber hinaus sollen weitere Fördermöglichkeiten eröffnet werden, z.B. Einrichtungen zur Ganztagsverpflegung an Schulen und schulischen Einrichtungen.

2. Sollten sich die Reformbemühungen nicht realisieren lassen, bitten die Agrarministerin, -minister und Senatoren das BMELV, bei der EU mit Nachdruck darauf hinzuwirken, das Schulmilchprogramm insgesamt umzustellen.

Der Ersatz der immer geringer werdenden Subventionierung des Schulmilchabsatzes durch eine Unterstützung der Ernährungsaufklärung an Schulen, bei der die Verwendung von Milch und Milchprodukten eine entscheidende Rolle spielen sollte, ist langfristig effektiver und wird zusätzlich den hohen Kontrollaufwand und das Anlastungsrisiko bei den Ländern erheblich reduzieren.

Die Agrarministerin, -minister und Senatoren begrüßen daher, das Programm zur Schulmilchversorgung in einer Initiative "Gesunde Schulverpflegung" weiter zu entwickeln.

Protokollerklärung Hamburg:

Vor dem Hintergrund des derzeit hohen Verwaltungsaufwandes und des Ergebnisses im Verhältnis zur Subventionshöhe ist zu prüfen, ob die gesetzten Ziele nicht auf andere Weise besser und günstiger erreicht und die Schulmilchsubventionierung eingestellt werden könnte.

TOP 16: Leitbilder und Handlungsstrategien für die

Raumordnung in Deutschland – Metropolregionen und

ländliche Räume

- Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Kenntnis.
- 2. Sie weisen auf die hohe Bedeutung der ländlichen Räume in Deutschland als Lebens- und Wirtschafts-, Kultur- und Naturraum sowie für Wachstum und Beschäftigung hin. Etwa 80 Prozent der Gesamtfläche Deutschlands ist ländlicher Raum, rund 70 Prozent der Bevölkerung lebt außerhalb von Großstädten, mehr als 75 Prozent aller Gemeinden haben weniger als 5 000 Einwohner, von 3,5 Mio. Wirtschaftsbetrieben befindet sich der überwiegende Teil in Gemeinden, Klein- und Mittelstädten in der Fläche. Die Bevölkerungs- und Beschäftigungspotenziale sind in den ländlichen Räumen mit 40 Prozent der Bevölkerung und rund einem Drittel der Beschäftigten beträchtlich.
- 3. Sie stellen fest, dass die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Teilräumen in Grundgesetz und Raumordnungsgesetz verankert ist und auch bei der Umsetzung der Lissabon- und der Göteborg-Strategie anzustreben ist. Verdichtungsräume und ländliche Räume konkurrieren in ihren Funktionen nicht miteinander, sondern ergänzen sich gegenseitig und profitieren voneinander.
- 4. Sie weisen darauf hin, dass die EU-Kommission in ihrem 4. Kohäsionsbericht ausdrücklich eine Förderung ländlicher Räume auch aus EFRE-Mitteln bejaht. Eine Fokussierung allein auf städtische Gebiete oder auf eng begrenzte Metropolregionen halten sie daher weder mit den Zielen der europäischen Förderstrategien noch mit den nationalen Förderpolitiken für die Förderperiode 2007-2013 für vereinbar. Eine Förderpolitik, bei der große Teile der Bevölkerung in der EU ausgeschlossen wären, liefe Gefahr, die Akzeptanz der Europäischen Union in der Bevölkerung ernsthaft zu gefährden.
- 5. Sie betonen, dass Voraussetzung für eine effiziente und zielführende Politikgestaltung für die Teilräume in Deutschland die Erarbeitung von regionalen Handlungsstrategien auf regionaler Ebene ist. Die Handlungsstrategien müssen auf regionenbezogenen Stärken-Schwächen-Analysen aufbauen und die Entwicklung der Agrarwirtschaft und der ländlichen Räume angemessen berücksichtigen.

- 6. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder treten dafür ein, die von der Raumordnungsministerkonferenz angestoßene raumordnungspolitische Diskussion auf der Grundlage des Raumordnungsgesetzes in einem breiteren Rahmen unter Einbeziehung der Länder sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner zu vertiefen. Dabei sollen auch die für die Umsetzung der Förderperiode 2007-2013 national und auf Länderebene erarbeiteten strategischen Rahmen- bzw. Strategiepläne zu Grunde gelegt werden. In diesem Kontext ist ein kohärenter Handlungs- und Orientierungsrahmen für die verschiedenen raumwirksamen Politiken auszuformen. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder bitten den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, auf nationaler und EU-Ebene die Interessen der ländlichen Räume zu vertreten.
- 7. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder halten es für erforderlich, eine Position für die Entwicklung der ländlichen Räume als Grundlage für einen gemeinsamen Orientierungs- und Handlungsrahmen für die Raumentwicklung in Deutschland zu erarbeiten. Sie beauftragen eine Arbeitsgemeinschaft der Länder unter Einbeziehung des Bundes, entsprechende Formulierungsvorschläge bis zur **ACK** Januar 2007 Berlin vorzulegen. im in Den Vorsitz dieser Länderarbeitsgemeinschaft übernimmt das Land Baden-Württemberg.
- 8. Das Vorsitzland wird gebeten, den Beschluss der Raumordnungsministerkonferenz zuzuleiten.

TOP 18: Qualifizierungsregelungen im Bereich "Nachwachsende Rohstoffe"

Beschluss:

Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder halten länderübergreifend angelegte und bundesweit anerkannte Fortbildungsmaßnahmen für Landwirte im Bereich "Nachwachsende Rohstoffe" für sinnvoll und erforderlich. Sie unterstützen die Initiative des BMELV, zunächst einen Überblick über bereits in den Ländern vorhandene Ansätze auf diesem Gebiet zu schaffen. Sie würden es überdies begrüßen, wenn in Abstimmung zwischen Bund und Ländern bundeseinheitliche Leitlinien geschaffen würden.

TOP 19: Biomasseforschung

Beschluss:

Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder sehen in der Biomasseforschung ein essentiell bedeutsames Forschungsfeld für die Zukunft der Landwirtschaft und sprechen sich daher insbesondere im Interesse der Vernetzung zwischen anwendungsorientierter Forschung und betrieblicher Praxis dafür aus, dass die Zuständigkeit für die Biomasseforschung beim BMELV verbleibt.

TOP 20: Milchabgabenregelung ab 2007 (Ablöseverordnung)

ZURÜCKGEZOGEN

.

TOP 21: Umsetzung der Betriebsprämienregelung 2006

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder beschließen, am Ziel der Auszahlung der Betriebsprämie 2006 im Dezember 2006 festzuhalten.

Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder sehen die Notwendigkeit der Termintreue der Länder zur Datenbereitstellung, um die zwingend notwendigen Datenabgleiche für die Auszahlung der Betriebsprämie 2006 sicherzustellen.

Protokollnotiz:

Brandenburg weist darauf hin, dass die Zahlung der Betriebsprämien in zwei Tranchen auch für 2006 erforderlich ist, wenn die korrekte Werterhöhung der Zahlungsansprüche nicht rechtzeitig abgeschlossen werden kann.

TOP: 22

Agrar / Ernährung

Beschluss:

- 1. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren des Bundes und der Länder nehmen den Bericht zum Aufbau eines Forschungssystems Agrar/Ernährung zur Kenntnis und stimmen dem vorgestellten Konzept sowie dem Abschluss einer Vereinbarung zu.
- 2. Das Vorsitzland wird beauftragt, die Vereinbarung auf Basis eines vorgelegten Entwurfs zu kodifizieren.
- 3. Es wird um Berichterstattung bei der Herbstkonferenz 2007 gebeten.

Protokollerklärung: HH und HB

Hamburg und Bremen werden sich an der Finanzierung eines Forschungsinformationssystems Agrar/Ernährung nicht beteiligen.

TOP 23: EU-Bodenschutzstrategie

- Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Kenntnis.
- 2. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder sind der Auffassung, dass zum Bodenschutz kein weiterer Bedarf an europaweiten Regelungen, auch nicht für eine Bodenschutzstrategie, besteht. Der Schutz des Bodens ist. insbesondere soweit er land- oder forstwirtschaftlich genutzt wird, Inhalt und Schutzgegenstand vielfältiger fachrechtlicher Vorgaben auf nationaler wie auf EU-Ebene. In Deutschland existiert bereits in Gesetzgebung und Praxis seit Jahren ein hoher Standard im Bereich des Bodenschutzes. Vorleistungen von Mitaliedstaaten und insbesondere bewährte regionale und nationale Bodenschutzkonzepte dürfen nicht in Frage gestellt werden, da diese wesentlich besser regionalen Unterschieden Rechnung tragen können als eine EU-Rahmenrichtlinie. Darüber hinaus sind zusätzlicher Verwaltungsaufwand und überbordende Berichtsund Kartierungspflichten vermeiden. Deregulierungsbemühungen würden Falle der Verwirklichung im Kommissionsvorhaben grundlegend konterkariert.
- 3. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, sich gegen neue europäische Regelungen im Bodenschutz einzusetzen.

TOP 24: Gemeinsames Vorgehen bei der Bekämpfung der Vogelgrippe - Bericht des BMELV zum aktuellen

Sachstand

Beschluss:

- 1. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMELV zu Kenntnis.
- 2. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder stellen fest, dass weiterhin alle Maßnahmen ergriffen werden müssen, um Geflügelbestände vor einer Infektion mit hochpathogenen Viren der aviären Influenza zu schützen.
- 3. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder bitten die Länderarbeitsgemeinschaft Gesundheitlicher Verbraucherschutz (LAGV), unter Beteiligung des Friedrich Löffler Instituts ein mittelfristiges Konzept mit Maßnahmenvorschlägen zur Bewältigung einer längeranhaltenden Infektionslage bis zur nächsten ACK im Januar 2007 vorzulegen. Dabei sind die Risikodefinitionen zu überarbeiten.
- 4. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder bitten das BMELV, die zahlreichen Rechtsverordnungen zur Bekämpfung der Geflügelpest bis zum 28. Februar 2007 zu einer Rechtsverordnung zusammenzufassen und dabei die Ergebnisse der LAGV-Projektgruppe zu berücksichtigen.
- 5. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder bitten das BMELV, die Einrichtung einer zentralen Datenbank für die Erfassung der virologischen Untersuchungsergebnisse aus dem Wildvogelmonitoring der Länder voranzutreiben, so dass vor Ende des Jahres 2006 die Ergebnisse aus den Ländern zentral ausgewertet und in die Risikoanalyse des FLI einbezogen werden können.

Protokollnotiz des BMELV:

Der Bund sieht keine Notwendigkeit, eine Änderung der Risikodefinition vorzunehmen. Die Zusammenfassung sämtlicher einschlägiger Rechtsvorschriften bis zum 28.2.2007 ist nach Auffassung des Bundes nicht realisierbar.

TOP 25: Leitlinien für die Verbesserung des Hygienestatus in der Rinderhaltung

ZURÜCKGEZOGEN

TOP 26: Ausbruch der Blauzungenkrankheit

- 1. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren des Bundes und der Länder nehmen den Bericht des Landes Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis.
- 2. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder bitten den Bund darauf hinzuwirken, dass hinsichtlich sämtlicher Bekämpfungsmaßnahmen ein abgestimmtes Vorgehen der betroffenen Mitgliedstaaten gewährleistet wird.
- 3. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder bitten den Bund, bei der EU darauf hinzuwirken, dass, unabhängig von den erforderlichen ad-hoc-Maßnahmen, EU-weit ein abgestimmtes Monitoring-System unter Einbeziehung von gefährdeten Wildwiederkäuern zur Erkennung der Seuchenverbreitung installiert wird. Ein solches Monitoring-System bedarf der Kofinanzierung durch die EU.

TOP 27: Nationale Regelung zur

Salmonellenbekämpfung bei

Schlachtschweinen

(Beschluss zu TOP 37 der AMK am 07.10.2005)

Beschluss:

Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Kenntnis.

TOP 28: Abschaffung des Rinderpasses und Vereinfachung bei der Kennzeichnung von Schweinen

Beschluss:

- Die Agrarministerin, -minister und Senatoren bitten das BMELV, die Entschließung des Bundesrates für einen Verzicht auf die Ausstellung von Rinderpässen bei der innerstaatlichen Tierverbringung vom 23. Mai 2003 umzusetzen.
- 2. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren sind der Auffassung, dass die Vorgaben für die Kennzeichnung von Schweinen dem EU-Recht anzupassen sind, so dass sich eine 1:1 Umsetzung ergibt.
- 3. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren bitten das BMELV, Vereinfachungen bei der Tierkennzeichnung umgehend in einer Änderung der Viehverkehrsverordnung umzusetzen.

Protokollerklärung Rheinland-Pfalz und Brandenburg:

Rheinland-Pfalz ist der Auffassung, dass weiterhin ein Rinderpass, insbesondere für die Vermarktung von Zuchttieren notwendig ist.

TOP 29:

Anpassung der Anforderungen an das Personal bei der Futtermittelüberwachung im Bereich der Futtermittelprimärproduktion

ZURÜCKGEZOGEN

TOP 30: Reduktionsprogramm chemischer Pflanzenschutz

Beschluss:

Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMELV über den Fortgang der Arbeiten zum Reduktionsprogramm chemischer Pflanzenschutz zur Kenntnis.

TOP 31: Düngeverordnung – Stand der Abstimmung mit der

EU-Kommission

Beschluss:

Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder nehmen den mündlichen Bericht des BMELV zur Kenntnis.

TOP 32: Folgen des EuGH-Urteils vom 10.01.2006 zur rechtlichen Umsetzung der FFH-Richtlinie in

Deutschland (Rechtssache C 98/03)

Beschluss:

- Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMELV zu den Folgen des EuGH-Urteils vom 10.01.2006 zur rechtlichen Umsetzung der FFH-Richtlinie in Deutschland (Rechtssache: C98/03) sowie über die Arbeit der vom BMU eingerichteten Arbeitsgruppe zur Entwicklung von Handlungsempfehlungen zur Kenntnis.
- 2. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, angesichts der bereits vollzogenen Grundgesetzänderung zur Reform des Föderalismus nun unverzüglich die durch das EuGH-Urteil veranlasste Anpassung des Bundesnaturschutzgesetzes in die Wege zu leiten. Sie fordern die Bundesregierung auf, sich bei der Umsetzung des Urteils auf die europarechtlich zwingend vorgegebenen Anforderungen zu beschränken und die nach der FFH-Richtlinie bestehenden und von der Europäischen Kommission anerkannten Spielräume bei der Auslegung der Vorschriften zu nutzen.
- 3. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder stimmen darin überein, dass die Umsetzung des EuGH-Urteils vom 10. Januar 2006 (C-98/03) so praxisgerecht wie möglich erfolgen muss und bitten die Bundesregierung den bürokratischen Aufwand sowohl für die Landwirte als auch für die zuständigen Behörden auf das erforderliche Mindestmaß zu begrenzen.
- 4. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung bei der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes dafür Sorge zu tragen, dass die ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft grundsätzlich ohne zusätzliche Erschwernisse fortgeführt werden kann. Die Agrarministerkonferenz ist der Auffassung, dass die Landwirte bei unbeabsichtigten Beeinträchtigungen von Lebensräumen und Arten ausreichend im BNatSchG vor Folgewirkungen abgesichert werden müssen.
- 5. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung bei der Integration der Agrar- und Forstwirtschaft im Rahmen der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes dafür Sorge zu tragen, dass ein Rechtssystem geschaffen wird, das die ordnungsgemäße Fortführung von Land und Forstwirtschaft rechtssicher gewährleistet. Sollten in diesem Zusammenhang verbindliche Bewirtschaftungshinweise vor dem Hintergrund europäischer Naturschutzregelungen unausweichlich sein, soll dafür Sorge getragen werden,

- dass diese erst nach Ausschöpfung aller sonstigen Möglichkeiten ergriffen bzw. angeordnet werden müssen.
- 6. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, sich im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft für eine Überarbeitung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie einzusetzen. Ziel sollte eine Zusammenführung zu einer einheitlichen Richtlinie sein, in der die bisherigen Erfahrungen mit NATURA 2000 berücksichtigt werden.

Protokollerklärung Bayern und Rheinland-Pfalz:

Bayern und Rheinland-Pfalz halten Zwischenlösungen für die Agrar- und Forstwirtschaft für verzichtbar und vertreten die Auffassung, dass zur Umsetzung des EuGH-Urteils keine verbindlichen Bewirtschaftungsvorgaben erforderlich sind. Sie räumen den sonstigen auf freiwilliger Basis bestehenden Möglichkeiten, u. a. vertraglichen Vereinbarungen (Vertragsnaturschutz) Vorrang vor verbindlichen Bewirtschaftungsvorgaben ein.

TOP 33:

Nutzung von biologisch abbaubaren Werkstoffen (BAW) in der landbaulichen Verwertung durch Änderung der Düngemittelverordnung und Bioabfallverordnung

Zurückgezogen

TOP 34: Perfluorierte Tenside

Perfluorierte Tenside (PFT) in Boden und Wasser – Handlungsbedarf zur Änderung der Bioabfallverordnung und der Düngemittelverordnung

Beschluss:

Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder bitten das BMU und das BMELV, eine Novelle der Bioabfallverordnung und der Düngemittelverordnung vorzulegen, die sicherstellt, dass Abfallgemische zur landbaulichen Verwertung nur aus solchen Bestandteilen hergestellt werden, deren unvermischte Bestandteile, jeweils für sich gesehen, lückenlos bis zum Ort des Anfalls rückverfolgt werden können und als unbedenklich im Sinne der Bioabfall- und Düngemittelverordnung zu bewerten sind.

TOP 35: Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenzen 2007

Beschluss:

Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder nehmen die folgenden Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenzen 2007 zur Kenntnis:

Amtschefkonferenz: 17. und 18. Januar 2007 in Berlin

Frühjahrstagung:
 18. bis 20. April 2007 in Weiskirchen

Herbsttagung: 26. bis 28. September 2007 in Saarbrücken.

TOP 36: Aufbau einer gemeinsamen Informations- und Kommunikationsplattform von Bund und Länder

Beschluss:

- 1. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des amtierenden Vorsitzlandes des Koordinierungsausschusses FIS-ELF Kenntnis. Sie unterstützen den Vorschlag des Koordinierungsausschuss "Fachinformationssystem Ernährung, Land- und Forstwirtschaft (FIS-ELF)" den Aufbau einer gemeinsamen Bund-Länder-Plattform vorzunehmen. Durch die Fachinformationssystemen, Zusammenlegung von die auf technischen Verfahren beruhen, werden Synergieeffekte erschlossen und die Akzeptanz der Nutzer erhöht. Dabei sollen in einem ersten Schritt das für die Agrarverwaltung seit mehreren Jahren von der ZADI betriebene Wissensmanagementsystem AGRI-DOC und das seit Anfang 2006 bei der ZADI im Dauerbetrieb befindliche EDV-Informationssystem Ernährungssicherstellung und Ernährungsvorsorge (IS-ENV) auf einer gemeinsamen technischen Plattform bei unterschiedlicher fachlicher Betriebsführung und Bewirtschaftung betrieben werden.
- 2. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder stellen vor diesem Hintergrund fest, dass sich aus dem Aufbau einer gemeinsamen Informationsund Kommunikationsplattform keine weitere Kostenbelastung für die Länder ergeben darf, die das System AGRI-DOC nicht oder nicht mehr nutzen. Dies muss dauerhaft gesichert bleiben.

TOP 37:

Reform der gesetzlichen Unfallversicherung – Auswirkungen auf die Landwirtschaftliche Unfallversicherung - Bericht des BMELV

Beschluss:

Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung zur Kenntnis.

TOP 38: Gewerbliche Besteuerung von Landwirtschaftsbetrieben

ZURÜCKGEZOGEN

TOP 39: Klassische Schweinepest in NRW

Beschluss:

- 1. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren des Bundes und der Länder nehmen den Bericht des Landes Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis.
- 2. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder beauftragen die LAGV, das Seuchengeschehen sowie die Bekämpfungsmaßnahmen auf allen Ebenen auszuwerten und ihr anlässlich der Frühjahrssitzung 2007 zu berichten.
- 3. Die Bundesregierung wird gebeten sich dafür einzusetzen, dass anstatt der bislang üblichen Keulungen von überwiegend gesunden Tieren die Impfung als Alternative eingeführt wird. Mit der Impfung dürfen keine Handelsbeschränkungen verbunden sein.
- 4. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder bitten BMELV, bei der Europäischen Kommission darauf hinzuwirken, dass Tierseuchen-Bekämpfungsmaßnahmen vorhersehbar und kalkulierbar bleiben.

TOP 40: Fortbestand eines eigenständigen agrarsozialen

Sicherungssystems durch Anpassung der

Organisationsstrukturen

Beschluss:

Der Fortbestand der eigenständigen agrarsozialen Sicherung hängt entscheidend davon ab, dass sie fortlaufend an sich verändernde wirtschaftliche und gesellschaftliche Gegebenheiten, haushaltspolitische Rahmenbedingungen und an die agrarstrukturelle Entwicklung angepasst wird. Neben der Einbeziehung der agrarsozialen Sicherungssysteme in die anstehenden Reformvorhaben der sozialen Sicherung in Deutschland gehört dazu auch eine Modernisierung Organisationsstrukturen. Um Lösungen möglichst im Konsens zwischen Bund und Ländern zu erarbeiten, wird das BMELV gemeinsam mit dem BMAS auf Fachebene zu einem Dialog mit den Ministerien für Arbeit und Soziales und den Agrarressorts von Bund und Ländern einladen.

Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder nehmen dies zustimmend zur Kenntnis.

TOP 41: Konsequenzen aus den aktuellen Verstößen gegen das Lebensmittelrecht

Beschluss:

Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMELV über den Stand der jüngsten Ereignisse im Fleischhandel zur Kenntnis.

Die Agrarministerin, -minister und Senatoren des Bundes und der Länder begrüßen und unterstützen den 13 Punkte umfassenden Handlungsansatz der Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) vom 7. September 2006 in Berlin

Sie weisen darauf hin, dass die landwirtschaftliche Urproduktion in Deutschland auf höchsten Qualitätsstandards beruht und die Verbraucherinnen und Verbraucher zu Recht ein großes Vertrauen in heimische Produkte entwickelt haben.

Sie unterstützen nachdrücklich die beabsichtigten rechtlichen Anpassungen des Kartellrechts durch die Bundesregierung, mit denen der Verkauf hochwertiger Nahrungsmittel aus heimischer Landwirtschaft unter Einstandspreisen des Handels und damit weit unter ihrem tatsächlichen Wert unterbunden werden soll. Alle Lebensmittelunternehmen sind aufgerufen, sich der Verpflichtung von Eigenkontrollen zu stellen.

Die staatlichen Stellen gewährleisten eine risikogestützte Kontrolle.

TOP 42 : Finanzierung der amtlichen Lebensmittelüberwachung

Beschluss:

Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder bitten die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Gesundheitlicher Verbraucherschutz (LAGV), auf der Verbraucherschutzministerkonferenz am 01. Dezember 2006 zu berichten, wie ein einheitliches Vorgehen in den Ländern zur Finanzierung der amtlichen Kontrollen gestaltet werden kann.

TOP 43: Zuteilung von OGS-Genehmigungen

Beschluss:

Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder begrüßen die Feststellung des BMELV, dass im Zuge der nachträglichen Neuberechnung der Zuteilung der OGS-Genehmigungen für 2005 unter Anwendung von Artikel 73 Absatz 4 Unterabsatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 796/2004 von der Rückzahlungspflicht der Betriebsinhaber abgesehen werden kann. Sie sind sich einig, dass in den betroffenen Fällen die ausgezahlte Betriebsprämie für 2005 in Anwendung der vorgenannten Vertrauensschutzregelung nicht zurückgefordert werden soll.